

URSCHRIFT

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Weibersbrunn über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weibersbrunn vom 31.05.2016

Die Gemeinde Weibersbrunn erlässt auf Grund des Art. 28 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung:

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Weibersbrunn über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weibersbrunn

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Weibersbrunn über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weibersbrunn vom 29.01.2016 wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

Nr. 1 Streckenkosten

Unter a)

„LF 8	5,62 €/km“	wird gelöscht
„HLF 20	12,89 €/ km“	wird neu eingefügt

Nr. 2 Ausrückestundenkosten

Unter a)

„LF 8	167,57 € je Std.“	wird gelöscht
„HLF 20	112,84 € je Std.“	wird neu eingefügt

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 2. Juni 2016 in Kraft.

Weibersbrunn, 31.05.2016


Schreck
1. Bürgermeister

